

HINWEIS:

AKTIONÄRE DER ADDIKO BANK AG, DEREN SITZ, WOHNSTZ ODER GEWÖHNLICHER AUFENTHALT AUSSERHALB DER REPUBLIK ÖSTERREICH LIEGT, WERDEN AUSDRÜCKLICH AUF PUNKT 6.2 DIESER WEITEREN ÄNDERUNG DER ANGEBOTSUNTERLAGE HINGEWIESEN.

WICHTIG:

DIESES WEITER VERBESSERTE ANGEBOT DER NOVA LJUBLJANSKA BANKA D.D., LJUBLJANA IST EIN KONKURRENZANGEBOT ZU DEM VON RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG AM 14. MAI 2026 GESTELLTEN FREIWILLIGEN ÖFFENTLICHEN ÜBERNAHMEANGEBOT ZUR KONTROLLERLANGUNG (RBI ÜBERNAHMEANGEBOT). MIT DER VERÖFFENTLICHUNG DIESES WEITER VERBESSERTEN ANGEBOTS KÖNNEN ADDIKO-AKTIONÄRE, DIE DAS RBI ÜBERNAHMEANGEBOT BEREITS ANGENOMMEN HABEN, IHRE VORANGEGANGENE ANNAHMEERKLÄRUNG BIS SPÄTESTENS VIER BÖRSETAGE VOR ABLAUF DER ANNAHMEFRIST DES RBI ÜBERNAHMEANGEBOTS (D.H. BIS ZUM 16. JULI 2026) WIDERRUFEN UND IHRE ADDIKO-AKTIE IN DIESES, VON NOVA LJUBLJANSKA BANKA D.D., LJUBLJANA GESTELLTE WEITER VERBESSERTE FREIWILLIGE ÖFFENTLICHE ÜBERNAHMEANGEBOT ZUR KONTROLLERLANGUNG EINLIEFERN.



**WEITERE VERBESSERUNG DES FREIWILLIGEN ÖFFENTLICHEN
ÜBERNAHMEANGEBOTS ZUR KONTROLLERLANGUNG**

gemäß § 15 in Verbindung mit § 25a Übernahmegesetz

der

Nova Ljubljanska banka d.d., Ljubljana

Trg republike 2
1000 Ljubljana, Slowenien

an die Aktionäre der

ADDIKO BANK AG

Canetti Tower, Canettistraße 5/OG 12, 1100 Wien, Österreich

Weiter Verbesserter Angebotspreis: EUR 37,00 je Addiko-Aktie *cum* Dividende

Annahmefrist: 13. Mai 2026 bis 22. Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1	DEFINITIONEN UND ABKÜRZUNGEN 3
2	HINTERGRUND 4
3	WEITERE VERBESSERUNG DES ANGEBOTSPREISES 4
3.1	Weiter Verbesserter Angebotspreis 4
3.2	Weiter Verbesserter Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen..... 5
4	RÜCKTRITTSRECHT BETREFFEND DAS KONKURRENZANGEBOT DER RBI .. 5
5	GLEICHBEHANDLUNG 6
6	WEITERE ANGABEN 6
6.1	Finanzierung des Angebots 6
6.2	Verbreitungsbeschränkung / Restriction of Publication 6
6.3	Zusätzliche Informationen für Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika..... 7
6.4	Verbindlichkeit der deutschen Fassung 9
6.5	Sonstiges..... 9
7	BESTÄTIGUNG DES SACHVERSTÄNDIGEN GEMÄß § 9 ÜBG..... 11

1 Definitionen und Abkürzungen

Definitionen, die in der am 13. Mai 2026 veröffentlichten Angebotsunterlage ("**Angebotsunterlage**") sowie in der am 11. Juni 2026 veröffentlichten Änderung der Angebotsunterlage verwendet werden, haben in dieser weiteren Änderung der Angebotsunterlage, sofern hierin nicht anders definiert, dieselbe Bedeutung wie in der Angebotsunterlage bzw. in der Änderung der Angebotsunterlage.

Erstmals Verbessertes Angebot hat die in Punkt 2. zugewiesene Bedeutung.

RBI Übernahmeangebot hat die in Punkt 4. zugewiesene Bedeutung.

Weiter Verbessertes Angebot hat die in Punkt 3.1 zugewiesene Bedeutung.

2 Hintergrund

Am 9. April 2026 hat Nova Ljubljanska banka d.d., Ljubljana, eine Aktiengesellschaft nach slowenischem Recht, eingetragen im slowenischen Handelsregister (*PRS*) unter der Nummer 5860571000, mit Sitz in Ljubljana und der Geschäftsanschrift in Trg republike 2, 1000 Ljubljana, Slowenien, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung an die Aktionäre der Addiko Bank AG, einer Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht, mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift in Canetti Tower, Canettistraße 5/OG 12, 1100 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 350921 k, in Bezug auf deren jeweilige Addiko-Aktien angekündigt. Die Angebotsunterlage wurde am 13. Mai 2026 veröffentlicht.

Die Angebotsunterlage steht in Form einer Broschüre bei der Zielgesellschaft und bei der Zahl- und Abwicklungsstelle kostenfrei zur Verfügung. Die Angebotsunterlage wurde zusätzlich auf den Websites der Bieterin (www.nlb.si), der Zielgesellschaft (www.addiko.at) und der Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht. Gemäß § 11 Abs 1a ÜbG wurde am 13. Mai 2026 ein Hinweis auf die Veröffentlichung der Angebotsunterlage auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) (www.evi.gv.at) veröffentlicht.

Am 1. Juni 2026 hat die Bieterin bekanntgegeben, den Ursprünglichen Angebotspreis auf EUR 33,50 je Addiko-Aktie *cum Dividende* für das Geschäftsjahr 2025 (und, zur Klarstellung, jede andere Dividende, die von der Zielgesellschaft nach Bekanntgabe des Angebots beschlossen wird) zu verbessern ("**Erstmals Verbesselter Angebotspreis**"). Die geänderte Angebotsunterlage wurde am 11. Juni 2026 veröffentlicht.

3 Weitere Verbesserung des Angebotspreises

3.1 Weiter Verbesselter Angebotspreis

Hiermit verbessert die Bieterin gemäß § 15 ÜbG das Angebot erneut und erhöht den Erstmals Verbesserten Angebotspreis um EUR 3,50 (Euro drei und fünfzig Cent) (d.h. um 10,45% (zehn Komma fünfundvierzig Prozent)) auf EUR 37,00 (Euro siebenunddreißig) je Addiko-Aktie *cum Dividende* für das Geschäftsjahr 2025 (und, zur Klarstellung, jede andere Dividende, die von der Zielgesellschaft nach Bekanntgabe des Angebots beschlossen wird) (der "**Weiter Verbesserte Angebotspreis**").

Cum Dividende bedeutet, dass der Weiter Verbesserte Angebotspreis je Addiko-Aktie um den Betrag der Dividende pro Addiko-Aktie, die zwischen der Absichtsbekanntgabe und dem Settlement erklärt wird, reduziert wird, vorausgesetzt das Settlement des Angebots erfolgt nach dem relevanten Stichtag für eine solche Dividende. Beispiel: Sollte die Hauptversammlung der Addiko eine Dividende von EUR 1,00 (Euro eins) pro Aktie beschließen, die an die Addiko-Aktionäre ausgezahlt werden soll, wobei der entsprechende Stichtag vor dem Settlement liegt, würde jeder Aktionär, der Angebotsaktien einliefert, einen um EUR 1,00 (Euro eins) reduzierten

Weiter Verbesserten Angebotspreis erhalten, d.h. EUR 36,00 (Euro sechsunddreißig) pro Angebotsaktie.

Hinweis: Die Zielgesellschaft hat die Dividendenausschüttungen für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 ausgesetzt.

3.2 Weiter Verbesserter Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen

Der Weiter Verbesserte Angebotspreis entspricht folgenden Prämien der Addiko-Aktie:

- 39,6% (neununddreißig Komma sechs Prozent) auf den Schlusskurs von EUR 26,50 (Euro sechsundzwanzig Komma fünfzig Cent) der Addiko-Aktie am 15. Juni 2026 als letztem Börsetag vor der Bekanntgabe der Absicht, den Angebotspreis weiter zu erhöhen;
- 41,4% (einundvierzig Komma vier Prozent) auf den volumengewichteten durchschnittlichen Aktienkurs in den sechs Monaten bis zum 15. Juni 2026 von EUR 26,17 (Euro sechsundzwanzig und siebzehn Cent);
- **39,6% (neununddreißig Komma sechs Prozent) im Vergleich zum Angebotspreis von EUR 26,50 (Euro sechsundzwanzig und fünfzig Cent) je Addiko-Aktie im am 14. Mai 2026 veröffentlichten konkurrierenden Übernahmeangebot der Raiffeisen Bank International AG.**

Die folgende Tabelle zeigt den VWAP für die letzten 3 (drei), 6 (sechs), 12 (zwölf), 24 (vierundzwanzig) und 48 (achtundvierzig) Kalendermonate vor dem Tag der Erstveröffentlichung der Angebotsabsicht (9. April 2026):

		3 Monate ¹⁾	6 Monate ²⁾	12 Monate ³⁾	24 Monate ⁴⁾	48 Monate ⁵⁾
08. April 2026	VWAP	EUR 25,71	EUR 23,05	EUR 21,80	EUR 19,76	EUR 15,96
	Prämie (Weiter Verbesserter Angebotspreis minus VWAP)	EUR 11,29 / 43,9%	EUR 13,95 / 60,5%	EUR 15,20 / 69,7%	EUR 17,24 / 87,2%	EUR 21,04 / 131,8%
	ADTV (TEUR)	41,1	43,4	38,0	133,7	128,2

Quelle: Factset

1) Zeitraum: 9. Jänner 2026 bis 8. April 2026 (einschl.)

2) Zeitraum: 9. Oktober 2025 bis 8. April 2026 (einschl.)

3) Zeitraum: 9. April 2025 bis 8. April 2026 (einschl.)

4) Zeitraum: 9. April 2024 bis 8. April 2026 (einschl.)

5) Zeitraum: 9. April 2022 bis 8. April 2026 (einschl.)

4 Rücktrittsrecht betreffend das Konkurrenzangebot der RBI

Dieses weiter verbesserte Angebot der Nova Ljubljanska banka d.d., Ljubljana ist ein Konkurrenzangebot zu dem von Raiffeisen Bank International AG am 14. Mai

2026 gestellten freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung ("**RBI Übernahmeangebot**"). Mit der Veröffentlichung dieses weiter verbesserten Angebots können Addiko-Aktionäre, die das RBI Übernahmeangebot bereits angenommen haben, ihre vorangegangene Annahmeerklärung bis spätestens vier Börsennotierungstage vor Ablauf der Annahmefrist des RBI Übernahmeangebots (dh bis zum 16. Juli 2026) widerrufen und ihre Addiko-Aktien in dieses, von Nova Ljubljanska banka d.d., Ljubljana gestellte weiter verbesserte freiwillige öffentliche Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung einliefern.

5 Gleichbehandlung

Diese weitere Änderung des Angebots gilt gemäß § 15 Abs 3 ÜbG auch für sämtliche Aktionäre, die bereits die Annahme des Angebots zum Ursprünglichen Angebotspreis oder zum Erstmals Verbesserten Angebotspreis erklärt haben, es sei denn, sie machen von ihrem Widerspruchsrecht gemäß § 15 Abs 3 ÜbG Gebrauch. Einen Widerspruch hat der Aktionär seiner Depotbank in sinngemäßer Anwendung von Punkt 5.3 der Angebotsunterlage zu übermitteln. Die jeweilige Depotbank ist angehalten, den Widerspruch unverzüglich über die Verwahrkette an die OeKB CSD zur Weiterleitung an die Zahl- und Abwicklungsstelle weiterzuleiten.

6 Weitere Angaben

6.1 Finanzierung des Angebots

Ausgehend von einem Weiter Verbesserten Angebotspreis von EUR 37,00 (Euro siebenunddreißig) je Addiko-Aktie und ohne Berücksichtigung der voraussichtlichen Transaktions- und Abwicklungskosten, beträgt das (Bar-)Gesamtfinanzierungsvolumen für das weiter verbesserte Angebot in etwa EUR 721,5 Mio (Euro siebenhundert einundzwanzig komma fünf Millionen) unter der Annahme, dass alle Aktionäre das Angebot annehmen. Die Bieterin hat ausreichend liquide Mittel und regulatorische Eigenmittel zur Finanzierung des weiter verbesserten Angebots und hat sichergestellt, dass diese zur vollständigen Erfüllung des weiter verbesserten Angebots rechtzeitig zur Verfügung stehen werden.

6.2 Verbreitungsbeschränkung / Restriction of Publication

Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen (i) die vorliegende weitere Änderung der Angebotsunterlage oder (ii) allfällige Zusammenfassungen oder sonstige Beschreibungen der Bestimmungen und Bedingungen dieser weiteren Änderung der Angebotsunterlage oder (iii) sonst mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente außerhalb der Republik Österreich oder den Vereinigten Staaten von Amerika weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet noch zugänglich gemacht werden. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende Bestimmung. Dieses Angebot wird weiters weder direkt noch indirekt in Australien oder Japan abgegeben, noch darf es in oder von Australien oder Japan aus angenommen werden.

Diese weitere Änderung der Angebotsunterlage stellt keine Einladung dar, Aktien an der Zielgesellschaft in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebots oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist. Das (geänderte) Angebot wird von keiner Behörde außerhalb von Österreich geprüft oder genehmigt und es wurde auch kein Genehmigungsantrag gestellt.

Aktionären, die außerhalb der Republik Österreich oder den Vereinigten Staaten von Amerika in den Besitz der Angebotsunterlage, der Geänderten Angebotsunterlage oder dieser zugehörigen weiteren Änderung gelangen und/oder die das (geänderte) Angebot außerhalb der Republik Österreich oder den Vereinigten Staaten von Amerika annehmen wollen, sind angehalten, sich über die damit in Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese Vorschriften zu beachten. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung im Zusammenhang mit einer Annahme des (geänderten) Angebots außerhalb der Republik Österreich oder den Vereinigten Staaten von Amerika.

English Version:

Other than in compliance with applicable law, the publication, dispatch, distribution, dissemination or making available of (i) this further amendment of the offer document, (ii) any summary or other description of the conditions contained in this further amendment of the offer document or (iii) other documents connected with the Offer outside of the Republic of Austria or the United States is not permitted. The Bidder does not assume any responsibility for any violation of the above-mentioned provision. In particular, the offer is not made, directly or indirectly, in Australia or Japan, nor may it be accepted in or from Australia or Japan.

This further amendment to the offer document does not constitute a solicitation or invitation to offer Addiko Shares in the Target Company in or from any jurisdiction where it is prohibited to make such invitation or solicitation or where it is prohibited to launch an offer by or to certain individuals. The (amended) Offer will neither be approved by an authority outside the Republic of Austria nor has an application for such an approval been filed.

Shareholders who come into possession of the offer document, the amended offer document or this further amendment thereto outside the Republic of Austria or the United States and/or who wish to accept the (amended) Offer outside the Republic of Austria, or the United States are advised to inform themselves of the relevant applicable legal provisions and to comply with them. The Bidder does not assume any responsibility in connection with an acceptance of the (amended) Offer from outside the Republic of Austria or the United States.

6.3 Zusätzliche Informationen für Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika

Bei dem Angebot, dem geänderten Angebot und dieser zugehörigen weiteren Änderung handelt es sich um ein grenzüberschreitendes Übernahmeangebot, das Offenlegungs- und anderen verfahrensrechtlichen Anforderungen unterliegt, einschließlich jener in Bezug auf die Abwicklung und den Zeitpunkt der Zahlungen nach österreichischem Recht, die sich von jenen unterscheiden, die nach den innerstaatlichen Verfahren und Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika für Übernahmeangebote gelten.

Weder die US-amerikanische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (United States Securities and Exchange Commission) noch eine andere Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika hat das Angebot, das geänderte Angebot oder diese weitere Änderung genehmigt oder untersagt oder die Angemessenheit und Vollständigkeit dieser weiteren Änderung der Angebotsunterlage oder eines anderen Dokuments im Zusammenhang mit dem Angebot bestätigt. Für Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika kann es schwierig sein, ihre Rechte und Ansprüche nach den Wertpapiergesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika durchzusetzen, da sowohl die Zielgesellschaft als auch die Bieterin ihren Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika haben. Aktionäre mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika sind unter Umständen nicht in der Lage, eine Gesellschaft mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder deren außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika ansässigen leitenden Angestellten und Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder vor einem Gericht in den Vereinigten Staaten von Amerika wegen einer Verletzung des Wertpapierrechts der Vereinigten Staaten von Amerika zu verklagen. Außerdem kann es zu Schwierigkeiten bei der Vollstreckung von Urteilen eines Gerichts der Vereinigten Staaten von Amerika außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika kommen.

Soweit nach geltendem Recht zulässig, können die Bieterin und die für sie handelnden Personen vor, während oder nach Ablauf der Annahmefrist bzw. der Nachfrist außerhalb des Angebots direkt oder indirekt Aktien der Zielgesellschaft erwerben oder Vorkehrungen zu deren Erwerb treffen oder Derivatgeschäfte in Bezug auf diese abschließen. Dies gilt auch für andere Wertpapiere, die unmittelbar in Aktien der Zielgesellschaft wandelbar, umtauschbar oder ausübbar sind. Diese Käufe können über die Börse zu Marktpreisen oder außerhalb der Börse als ausgehandelte Geschäfte getätigt werden. Alle Informationen über solche Käufe werden gemäß den in Österreich oder einer anderen relevanten Rechtsordnung geltenden Gesetzen oder Vorschriften offengelegt.

English Version:

The Offer, the amended offer and the further amendment thereto are a cross border tender offer that is subject to disclosure and other procedural requirements, including those with respect to settlement procedures and timing of payments contemplated by Austrian Law, which are different from those applicable under U.S. domestic tender offer procedures and law.

Neither the United States Securities and Exchange Commission nor any other securities regulatory authority of any state of the United States has approved or prohibited the Offer, the amended offer or this further amendment to the Offer or confirmed the adequacy and completeness of this further amendment to the offer document or any other document relating to the Offer. It may be difficult for Shareholders resident, domiciled or habitually resident in the United States to enforce their rights and claims under United States securities laws because both the Target Company and the Bidder are domiciled outside the United States. Shareholders domiciled, resident and habitually resident in the United States may not be able to sue a company domiciled outside the United States or its officers and directors domiciled outside the United States for violation of United States securities law in a court in the United States. Further, difficulties may arise in enforcing judgments of a United States court outside the United States.

To the extent permissible under applicable law or regulation, the Bidder and persons acting on its behalf may, before, during, or after the expiration of the Acceptance Period or the Additional Acceptance Period, respectively, acquire or make arrangements to acquire, directly or indirectly, or enter into derivative transactions with respect to, the shares in the Target Company, outside of the Offer. This also applies to other securities which are directly convertible into, exchangeable for, or exercisable for shares in the Target Company. These purchases may be completed via the stock exchange at market prices or outside the stock exchange in negotiated transactions. Any information about such purchases will be disclosed as required by law or regulation in Austria or any other relevant jurisdiction.

6.4 Verbindlichkeit der deutschen Fassung

Diese weitere Änderung der Angebotsunterlage wird in deutscher Sprache erstellt. Ausschließlich die deutsche Fassung der weiteren Änderung der Angebotsunterlage ist bindend und maßgebend. Die englische Übersetzung der weiteren Änderung der Angebotsunterlage dient lediglich Informationszwecken und ist nicht bindend.

6.5 Sonstiges

Im Übrigen gelten unverändert die Bestimmungen und Bedingungen des am 13. Mai 2026 veröffentlichten und am 11. Juni 2026 erstmals geänderten Angebots.

Ljubljana, am 19.06.2026

Nova Ljubljanska banka d. d., Ljubljana

Blaž Brodnjak
Vorstandsvorsitzender

Archibald Kremser
Mitglied des Vorstands

7 Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG

Auf Grund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 15 Abs 2 iVm § 9 Abs 1 ÜbG konnten wir feststellen, dass die weitere Änderung des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots zur Kontrollerlangung gemäß § 25a ÜbG der Bieterin an die Aktionäre der Addiko Bank AG als Zielgesellschaft vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Bieterin stehen die zur vollständigen Erfüllung des weiteren verbesserten Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Wien, am 19.06.2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Kurt Schweighart

Raffaela Uhl, MA